

AWISTA-Starnberg - Moosstraße 5 - 82319 Starnberg

An alle  
Kundinnen und Kunden  
im Landkreis Starnberg

**So erreichen Sie uns:**  
Mo. – Do. 08:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Telefon: 08151 2726-0  
Telefax: 08151 2726-3730  
[info@awista-starnberg.de](mailto:info@awista-starnberg.de)  
[www.awista-starnberg.de](http://www.awista-starnberg.de)

Starnberg, im Januar 2026

## **Informationen zu den Abfallgebühren 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihren Gebührenbescheid für das Jahr 2026.

Über einen Zeitraum von mehreren Jahren konnten wir unseren Kundinnen und Kunden stabile Preise anbieten. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen deutlich verändert, sodass eine Anpassung erforderlich wird. Eine Erhöhung der Gebühren lässt sich unter den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen sowie den geltenden gesetzlichen Vorgaben nicht mehr vermeiden.

### **Die Kosten sind deutlich gestiegen**

Seit 2020 ist der Verbraucherpreisindex um 22,2 % gestiegen, was sich spürbar auf die Kostenstrukturen unseres Kommunalunternehmens ausgewirkt hat. Auch die Entsorgungskosten für Sammlung, Transport und Verwertung haben sich bei Abschlüssen neuer Dienstleistungsverträge um 29,3 % verteuert. Hinzu kommen aus den letzten fünf Jahren Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie die Marktpreisentwicklungen infolge der Pandemie und der geopolitischen Lage in Osteuropa. All das führt dazu, dass die Entsorgung und der damit verbundene Aufwand heute deutlich teurer sind als noch vor ein paar Jahren.

### **Investitionen in eine moderne und nachhaltige Abfallwirtschaft**

Damit Müllabfuhr, Wertstoffhöfe und Kreislaufwirtschaft reibungslos funktionieren, müssen wir stetig investieren. Über 15 Mio. Euro sind in den vergangenen Jahren in die sichere und zeitgemäße Entsorgung, in neue Fahrzeuge und moderne Anlagen wie die Rottehalle in Hadorf und das neue Wertstoffzentrum in Gilching geflossen. So bleibt die Abfallwirtschaft in unserem Landkreis zuverlässig, zukunftsorientiert und gesetzeskonform.

### **Ab 2027 kommen zusätzlich gesetzliche CO<sub>2</sub>-Kosten**

Aufgrund des bundesweiten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sind Müllverbrennungsanlagen bereits verpflichtet, CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu erwerben. Dies führt derzeit zu höheren Entsorgungskosten, welche an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden. In den kommenden Jahren ist zudem mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen, da die bisher festgelegten und planbaren Zusatzkosten schrittweise durch Marktpreise ersetzt werden, deren Höhe derzeit nicht verlässlich kalkulierbar ist.

## **Rückläufige Erlöse aus Wertstoffen**

Als Kommunalunternehmen arbeiten wir nicht gewinnorientiert, sondern gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes kostendeckend. Parallel zu den allgemein steigenden Aufwendungen gehen die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen weiter zurück und stabilisieren daher nur noch geringfügig den Gebührenhaushalt.

Um das bestehende komfortable Serviceangebot, das dicht ausgebauten Wertstoffhofnetz sowie die zahlreichen kostenfreien Abgabemöglichkeiten für verschiedene Abfallarten weiterhin aufrechterhalten zu können, ist eine Anpassung der Gebühren notwendig.

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Bescheid haben oder prüfen wollen, ob für Ihren Haushalt z. B. eine kleinere Tonne sinnvoll ist, beraten wir Sie gerne. Denn Müll vermeiden, richtig trennen und das Abfallsystem sinnvoll nutzen, hilft dabei, das Gebührenniveau stabil zu halten.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit für eine nachhaltige und verlässliche Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Wufka  
Vorstand